

8. Juli 2021

**Das Departement für Erziehung und Kultur des Kantons Thurgau teilt mit:**

## **Höheres Lohnband für Kindergartenlehrpersonen**

**Der Regierungsrat des Kantons Thurgau will die Kindergartenlehrpersonen im Lohnband künftig höher einreihen, da sich der tiefere Lohn im Vergleich zu anderen Lehrpersonen nicht mehr rechtfertigen lasse. Deshalb hat er einen Entwurf der Änderung der Verordnung über die Besoldung der Lehrpersonen in eine externe Vernehmlassung geschickt.**

Mit der Besoldungsrevision im Jahr 2015 wurden im Kanton Thurgau die Kindergartenlehrpersonen im Lohnband 2 und damit ein Lohnband tiefer als die Primarlehrpersonen eingereiht. Dies entspricht einer Differenz bei der Besoldung von 8,5 Prozent. Diese Differenz wurde damit begründet, dass der Zugang zur Vorschulausbildung direkt nach der Fachmittelschule leichter möglich war und geringere Anforderungen stellte als der Zugang zur Primarlehrpersonenausbildung, bei dem zwingend eine gymnasiale Maturität erforderlich war. Zudem wurde die tiefere Besoldung mit der Anrechnung der Pausenzeiten als Unterrichtszeit und dem Verzicht auf aufwändige Korrekturarbeit gerechtfertigt.

Die generellen Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen sind im Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz des Bundes und im entsprechenden Reglement der Erziehungsdirektorenkonferenz geregelt. Ab Herbstsemester 2021 ist für die Aufnahme ohne Ergänzungsprüfungen eine gymnasiale Maturität, eine Fachmaturität für das Berufsfeld Pädagogik oder ein schweizerisches Hochschuldiplom erforderlich. Für ein Studium der Kindergartenstufe und der Primarstufe gelten damit die gleichen Voraussetzungen. Im Zuge des neu geplanten Studiengangs Kindergarten-Unterstufe der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG), der im Herbstsemester 2021 beginnen wird, soll diese Ungleichbehandlung nun korrigiert werden.

2/2

Die Anforderungen an die Lehrpersonen des Kindergartens sind in den vergangenen Jahren beträchtlich gestiegen, so dass sich eine tiefere Besoldung aus der Sicht des Regierungsrates nicht mehr rechtfertigen lässt. Eine Studie der PHTG zeigt zudem auf, dass der frühere Kindergarteneintritt zusätzliche Anforderungen an die Kindergartenlehrpersonen stellt und der hohe Anteil von Kindern aus einem fremdsprachigen Elternhaus eine besondere Herausforderung darstellt.

Der Regierungsrat schlägt daher vor, die Kindergartenlehrpersonen ab 2024 im Lohnband 3 einzureihen. Dabei soll keine Unterscheidung zwischen den altrechtlich ausgebildeten und nach den neuen Studiengängen ausgebildeten Lehrpersonen gemacht werden. Lohnanpassungen werden jeweils per 1. Januar vorgenommen. Die neue Regelung soll für alle Kindergartenlehrpersonen ab 1. Januar 2024 in Kraft treten.

### **Finanzielle Auswirkung für den Kanton und die finanzstarken Schulgemeinden**

Mit der Einreihung der Kindergartenlehrpersonen in das Lohnband 3 erhöht sich das im Beitragssystem angerechnete Globalbudget um 4,9 Millionen Franken. Daraus ergeben sich bei den beitragsempfangenden Schulgemeinden zu finanzierende Mehrkosten von 2,7 Millionen Franken, die von den finanzstarken Schulgemeinden und dem Kanton je zur Hälfte getragen werden.

Das externe Vernehmlassungsverfahren dauert bis am 31. Oktober 2021. Näheres zum Änderungsvorschlag und den entsprechenden Überlegungen finden sich in den online-Dokumenten auf <https://vernehmlassungen.tg.ch/>.